

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/8946 –

Höhere Steuereinnahmen durch Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger

Vorbemerkung der Fragesteller

Die gestiegenen Preise führen zu höheren Verbrauchsteuern und damit zu einem höheren Steueraufkommen. Auch von den Tarifabschlüssen z. B. in der Metallindustrie oder im öffentlichen Dienst profitiert der Staat in einem erheblichen Ausmaß, da die höheren Löhne und Gehälter zwangsläufig zu steigenden Einnahmen bei der Einkommensteuer führen.

1. Wie hat sich das Aufkommen aus der Mineralöl-, Strom- und Ökosteuer sowie die jeweils zugrundeliegende versteuerte Produktmenge seit Beginn der 16. Legislaturperiode geändert?

Das Aufkommen der Energiesteuer (bis 2006 Mineralölsteuer) und der Stromsteuer ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

	2005	2006	2007
Energiesteuer in Mio. Euro	40 101,0	39 916,0	38 954,6
Leichtöl (Mio. m ³) ¹⁾	30,7	29,9	28,7
Diesel (Mio. m ³) ¹⁾	31,8	33,3	34,6
Heizöl, leicht (Mio. m ³)	27,5	30,7	18,5
Stromsteuer in Mio. Euro	6 462,4	6 272,8	6 354,5

¹⁾ Ab 2007 inkl. beigemischte Biokraftstoffe

Für die Energiesteuer sind die versteuerten Mengen der Produkte aufgeführt, die das Aufkommen in erster Linie bestimmen. Solche Daten liegen zur Stromsteuer nicht vor. Die Ökosteuer setzt sich aus der Stromsteuer und Teilen der Energiesteuer zusammen. Eine genaue Bezifferung des Aufkommens ist u. a. aufgrund der zahlreichen nach der Ökosteuerreform ergangenen Rechtsänderungen nicht mehr möglich.

2. Wie haben sich die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer auf Energie sowie die jeweils der Besteuerung zugrundeliegende Energiemenge seit Beginn der 16. Legislaturperiode geändert?

Daten zur Mehrwertsteuer auf Energie liegen nicht vor.

3. Wie hat sich das Aufkommen aus den übrigen Verbrauchsteuern seit Beginn der 16. Legislaturperiode sowie die jeweils zugrundeliegende, versteuerte Produktmenge geändert?

Die Angaben ergeben sich aus den Tabellen in Anlage 1.

4. Auf welche Summe belaufen sich nach Ansicht der Bundesregierung die zusätzlichen Steuereinnahmen, die auf die gestiegenen Produktpreise bzw. Inflation zurückzuführen sind?

Preissteigerungen führen nicht notwendigerweise zu einer Erhöhung des Steueraufkommens. Unterstellt man eine konstante Sparquote und Konstanz der verfügbaren Einkommen, wird bei unverändertem Verbrauch der von der Preiserhöhung betroffenen Produkte der Konsum anderer Güter eingeschränkt werden. Geht man vereinfachend von einem einheitlichen Umsatzsteuersatz für alle Güter aus, bliebe die Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer und damit deren Aufkommen unverändert. Bei mit Mengensteuern belasteten Produkten wie Energie- und Tabakerzeugnissen führen Preissteigerungen tendenziell sogar zu einem niedrigeren Aufkommen dieser Steuern.

5. Welchen Anteil hat nach Auffassung der Bundesregierung die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozent an der gestiegenen Inflationsrate, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Die Inflationsbeschleunigung auf der Konsumentenstufe – insbesondere seit Herbst letzten Jahres – ist allerdings nicht durch die Umsatzsteuersatzanhebung, sondern durch die Steigerungen der Preise für Energiegüter und Nahrungsmittel verursacht worden. Ohne diese Einflüsse beliefte sich der aktuelle Verbraucherpreisanstieg im ersten Vierteljahr auf 1,5 Prozent (Kerninflation) und läge damit deutlich unter der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank.

Ein unmittelbarer Einfluss der Umsatzsteuersatzanhebung auf die derzeit zu beobachtende Verteuerung von Nahrungsmitteln kann ausgeschlossen werden, da auf diese Produkte ganz überwiegend der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von unverändert 7 Prozent Anwendung findet.

6. Wie hat sich das Aufkommen aus der Mehrwertsteuer seit Beginn der 16. Legislaturperiode geändert, und welcher Anteil geht davon auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozent zurück?

Die Angaben ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

	2005	2006	2007
Steuern vom Umsatz in Mio. Euro	139 712	146 688	169 635
Mehreinnahmen (in Mio. Euro) aus der Anhebung des USt-Normsatzes auf 19 Prozent ¹⁾			20 100

¹⁾ Bezifferung zum Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Juni 2006

7. Zu welchen Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer führen nach Ansicht der Bundesregierung die jüngsten Tarifabschlüsse, insbesondere der Metallindustrie und des öffentlichen Dienstes?

Die Schätzung des Lohnsteueraufkommens in der Steuerschätzung Mai 2008 für die Jahre 2008 bis 2012 basiert auf den Schätzungen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ für die Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltsumme. Da in diesen bereits die Auswirkungen der genannten Tarifabschlüsse berücksichtigt wurden, sind auch bei den Ansätzen für das Lohnsteueraufkommen entsprechende Mehreinnahmen enthalten.

Eine isolierte Bezifferung der Effekte des Tarifabschlusses auf das Steueraufkommen ist allerdings nicht möglich, da die Lohnsteuerschätzung aus einem makroökonomischen Modell basierend auf der Bruttolohn- und -gehaltsumme und der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer abgeleitet wird.

8. Wie viele Beschäftigte der Wirtschaftszweige für die in den letzten Monaten ein neuer Tarifabschluss vereinbart wurde, werden nach Ansicht der Bundesregierung eine höhere Einkommensteuer entrichten müssen, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Die von den Tarifabschlüssen betroffenen Beschäftigten, deren zu versteuerndes Einkommen bereits vor der Tarifierhöhung über dem Grundfreibetrag lag, bzw. diesen durch die Tarifierhöhung übersteigt, werden eine höhere Einkommensteuer entrichten müssen. Zahlenangaben dazu können aufgrund der fehlenden Datenbasis nicht gemacht werden.

9. Mit welchen Steuermehreinnahmen rechnet die Bundesregierung im Zusammenhang mit den jüngsten Tarifabschlüssen, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

10. Auf welche Summe belaufen sich nach Ansicht der Bundesregierung die zu erwartenden zusätzlichen Einnahmen der Sozialversicherungen durch die jüngsten Tarifabschlüsse bezogen auf die einzelnen Sozialversicherungen?

Durch die bisher bekannten Tarifabschlüsse ist im Jahr 2008 mit – im Vergleich zum Vorjahr – höheren Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung zu rechnen. Allerdings liegen die Tarifabschlüsse bisher noch nicht in allen Branchen vor. Zudem sind nicht alle Arbeitnehmer von Tarifbeschlüssen betroffen. Maßgeblich für die Höhe der Beitragseinnahmen ist jedoch nicht nur die Entwicklung der Löhne, sondern auch die Entwicklung der Zahl der Beitragszahler und die Veränderung der jeweiligen Beitragssätze bzw. der Beitragsbemessungsgrenzen.

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion für das Jahr 2008 einen nominalen Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in Höhe von rund 2,5 Prozent. Die Zahl der Arbeitnehmer steigt voraussichtlich um 1,1 Prozent. Beides führt – wie die Beitragssatzanhebung in der Pflegeversicherung von 1,7 Prozent auf 1,95 Prozent ab dem 1. Juli 2008 – zu höheren Beitragseinnahmen. Negativ auf den Beitragseingang wirkt sich die Beitragssatzabsenkung in der Arbeitslosenversicherung von 4,2 Prozent auf 3,3 Prozent aus.

11. Wie viele Beschäftigte in Deutschland zahlen nach Ansicht der Bundesregierung mehr bzw. weniger Einkommensteuer als zu Beginn der 16. Legislaturperiode, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Da amtliche Daten derzeit nur für die Jahre 1998 und 2001 vorliegen, ist eine Beantwortung dieser Frage derzeit nicht möglich.

12. Wie hat sich nach Ansicht der Bundesregierung die Anzahl der Personen in Deutschland mit einem Bruttojahreseinkommen von über 52 152 Euro seit 2004 geändert?

Da amtliche Daten derzeit nur für die Jahre 1998 und 2001 vorliegen, ist eine Beantwortung dieser Frage derzeit nicht möglich.

13. Zu welchen Einkommensteuermehr- bzw. -mindereinnahmen führt der, für das Postgewerbe eingeführte Mindestlohn, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Hier gelten sinngemäß die in der Antwort zu Frage 7 gemachten Ausführungen.

Anlage

Aufkommen der Verbrauchsteuern (ohne Steuern auf Energie)
 2005 bis 2007 in Mio. €

	Branntweinsteuer ¹⁾	Alkopopsteuer ¹⁾	Schaumwein- steuer ¹⁾	Zwischen-erzeugnissteuer ¹⁾	Biersteuer	Tabaksteuer	Kaffeesteuer ²⁾	Aufkommen gesamt	Änderung in %
2005	2.142	10	424	27	777	14.273	1.003	18.656	
2006	2.160	6	421	26	779	14.387	973	18.752	0,52
2007	1.959	3	371	26	757	14.254	1.087	18.457	-1,58

Dem Verbrauchsteueraufkommen (ohne Steuern auf Energie) zugrunde liegende versteuerte Menge
 2005 bis 2007

	Branntwein		Alkopop		Schaumwein		Zwischenerzeugnisse		Bier		Zigaretten		Feinschnitt		Zigarren/Zigarillos		Pfeifentabak		Kaffee ³⁾	
	versteuertes Alkohol in hl	Veränderung in %	versteuertes Alkohol in hl	Veränderung in %	Menge in hl	Veränderung in %	Menge in hl	Veränderung in %	Menge in hl	Veränderung in %	Menge in Mill. St.	Veränderung in %	Menge in t	Veränderung in %	Menge in Mill. St.	Veränderung in %	Menge in t	Veränderung in %	Menge	Veränderung in %
2005	1.643.898		18.01		3.117.647		176.470		91.192.323		95.827		33.232		4.028		804		-	
2006	1.657.712	0,84	10,81	-39,98	3.095.588	-0,71	169.934	-3,70	91.921.651	0,80	93.465	-2,46	22.702	-31,69	5.545	37,66	922	14,72	-	-
2007	1.503.453	-9,31	5,4	-50,05	2.727.941	-11,88	169.934	0,00	88.483.881	-3,74	91.497	-2,11	22.381	-1,41	6.519	17,57	1.609	74,46	-	-

1) Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 entfielen die auf Dezember vorgezogenen Fälligkeitsfristen für die im November entstandenen Alkoholsteuern (ohne Biersteuer). Dadurch wurde von 2007 auf 2008 erstmalig die im November entstandene Steuer im nächsten Haushaltsjahr fällig, wodurch im Jahr 2007 ein einmaliger Rückgang des Verbrauchsteueraufkommens verbunden war.

2) Bei der Kaffeesteuer kam es durch Verkürzung der Fälligkeitsfrist einmalig im Jahr 2007 zu einer zusätzlichen Steuerzahlung.

3) Bezüglich der versteuerten Kaffeemenge existieren keine statistischen Erhebungen.

